

**Landschaftsplan Gemeinde Ammersbek  
(Kreis Stormarn)**

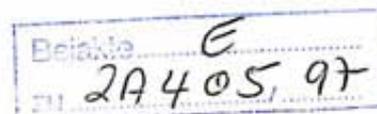
– Fortschreibung –

Stand: Genehmigungsfähige Planfassung  
gemäß GV-Beschluß vom 26.11.96

Auftraggeber:  
Gemeinde Ammersbek

Auftragnehmer:  
Landschaftsplanung HESS • JACOB  
Freie Landschaftsarchitekten BDLA  
Rüsterweg 36 b, 22846 Norderstedt  
Tel.: 040/52 19 75-0

Sachbearbeiter:  
Angelika Jacob, Dipl.-Ing.  
Eric Scheil, Dipl.-Ing.



## INHALTSÜBERSICHT

<b>1 Einleitung .....</b>	<b>1</b>
<b>BESTANDSAUFNAHME UND BEWERTUNG</b>	
<b>2 Aussagen übergeordneter Planungen .....</b>	<b>8</b>
<b>3 Natürliche Grundlagen .....</b>	<b>14</b>
<b>4 Nutzung .....</b>	<b>27</b>
<b>5 Biotypen und Einzelemente.....</b>	<b>37</b>
<b>6 Fauna.....</b>	<b>63</b>
<b>7 Vorrangflächen für den Naturschutz/Denkmalchutz/ sonstige Schutzansprüche.....</b>	<b>67</b>
<b>8 Bestehende und voraussehbare Auswirkungen der Raum- und Flächennutzungen.....</b>	<b>80</b>
<b>PLANUNG</b>	
<b>9 Zielsetzung.....</b>	<b>82</b>
<b>10 Landschaftsplanerische Maßnahmen und Empfehlungen .....</b>	<b>88</b>
<b>11 Umsetzung des Landschaftsplans/Förderungsmöglichkeiten .....</b>	<b>124</b>
<b>12 Literaturverzeichnis.....</b>	<b>131</b>

## INHALTSVERZEICHNIS

### Erläuterungsbericht

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
1.1	Plangebiet .....	1
1.2	Rechtliche Einordnung, Zweckbestimmung und Planungsablauf..	1
1.3	Anlaß für die Fortschreibung, Aufgabenstellung .....	3
1.3.1	Veränderte Nutzungen .....	4
1.3.2	Veränderte Anforderungen und verbessertes Instrumentarium.....	5
1.4	Landschaftsplan '81 .....	6
<b>BESTANDSAUFNAHME UND BEWERTUNG</b>		
<b>2</b>	<b>Aussagen übergeordneter Planungen</b> .....	<b>8</b>
2.1	Landesraumordnungsplan .....	8
2.2	Regionalplan .....	8
2.3	Landschaftsrahmenplan.....	9
2.4	Kreisentwicklungsplan.....	11
2.5	Flächennutzungsplan .....	11
2.6	Regionalplanerische Entwicklungsstudie Stormarn-Mitte .....	12
2.7	Programm Naherholung und Biotopschutz.....	12
<b>3</b>	<b>Natürliche Grundlagen</b> .....	<b>14</b>
3.1	Naturräumliche Gliederung .....	14
3.2	Landschaftsräume.....	14
3.2.1	Brooklandschaft.....	14
3.2.2	Niederungen der Fließgewässer.....	16
3.2.3	Geest.....	16
3.3	Geologie/Relief/Boden .....	16
3.4	Wasser.....	19
3.4.1	Grundwasser .....	19
3.4.2	Oberflächenwasser.....	19
3.5	Klima und Luft.....	21
3.6	Heutige potentiell natürliche Vegetation.....	22
3.7	Historische Landschaftsentwicklung .....	23
3.8	Landschaftsbild .....	24
<b>4</b>	<b>Nutzung</b> .....	<b>27</b>
4.1	Landwirtschaft.....	27
4.2	Forstwirtschaft.....	28
4.3	Siedlung .....	28
4.3.1	Siedlungsflächen mit hauptsächlich Wohnfunktion .....	29
4.3.2	Gewerbe.....	29
4.3.3	Sondergebiet.....	30
4.4	Flächen für den Gemeinbedarf .....	30

4.5	Flächen für Sport- und Spielanlagen.....	30
4.6	Verkehr.....	30
4.7	Ver- und Entsorgung.....	31
4.8	Grünflächen .....	31
4.9	Erholung.....	33
4.10	Wasserwirtschaft.....	35
4.11	Rohstoffabbau.....	35
4.12	Altablagerungen.....	36
<b>5</b>	<b>Biotoptypen und Einzelelemente.....</b>	<b>37</b>
5.1	Zur generellen Situation der Flora in Schleswig-Holstein .....	37
5.2	Aussagen übergeordneter und angrenzender Biotopkartierungen.....	37
5.3	Acker.....	44
5.4	Grünland .....	44
5.5	Feuchtgrünland .....	45
5.6	Binsen- und seggenreiche Naßwiesen.....	45
5.7	Sumpf.....	46
5.8	Hochmoor.....	47
5.9	Bruchwald .....	48
5.10	Röhricht.....	49
5.11	Staudenflur.....	49
5.12	Sonstige Sukzessionsflächen .....	50
5.13	Naturnahe Bachabschnitte.....	52
5.14	Stillgewässer .....	53
5.15	Wald.....	54
5.16	Knicks.....	55
5.17	Alleen, Baumreihen, Einzelbäume .....	58
5.18	Gehölz- und Strauchgruppe, Großgrün im Siedlungsbereich.....	58
5.19	Biotopverbundplanung .....	59
<b>6</b>	<b>Fauna.....</b>	<b>63</b>
6.1	Avifauna .....	63
6.2	Säugetiere.....	64
6.3	Amphibien .....	64
6.4	Wirbellose .....	65
<b>7</b>	<b>Vorrangflächen für den Naturschutz/Denkmalschutz/ sonstige Schutzansprüche.....</b>	<b>67</b>
7.1	Gesetzlich geschützte Biotope nach § 15a und b LNatSchG.....	67
7.2	Vorhandene und potentielle Schutzgebiete .....	68
7.3	Gewässer- und Erholungsschutzstreifen.....	73
7.4	Naturgüter Boden, Wasser und Luft .....	73
7.4.1	Bodenschutz.....	73
7.4.2	Erdgeschichtlich bedeutsame Erscheinungen.....	74
7.4.3	Grundwasserempfindlichkeit.....	75

7.4.4	Oberflächengewässer.....	75
7.4.5	Klima/Luft .....	76
7.5	Denkmalschutz.....	77
7.5.1	Kulturdenkmale.....	77
7.5.2	Kulturlandschaften und kulturhistorische Elemente.....	79
<b>8</b>	<b>Bestehende und voraussehbare Auswirkungen der Raum- und Flächennutzungen.....</b>	<b>80</b>
<b>PLANUNG</b>		
<b>9</b>	<b>Zielsetzung.....</b>	<b>82</b>
9.1	Übergeordnete Zielvorgaben.....	82
9.2	Leitbild Landschaftsräume .....	84
9.2.1	Brooklandschaft.....	84
9.2.2	Niederungen der Fließgewässer.....	85
9.2.3	Geest.....	86
<b>10</b>	<b>Landschaftsplanerische Maßnahmen und Empfehlungen .....</b>	<b>88</b>
10.1	Schutzgebiete und -objekte.....	88
10.1.1	Naturschutzgebiete.....	88
10.1.2	Naturdenkmale .....	90
10.1.3	Landschaftsschutzgebiete .....	90
10.1.4	Geschützte Landschaftsbestandteile.....	92
10.2	Biotopmaßnahmen.....	93
10.2.1	Umwandlung in Grünland .....	93
10.2.2	Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung .....	94
10.2.3	Unbedingter Erhalt der Grünlandnutzung .....	95
10.2.4	Anlage von Gewässerrandstreifen .....	95
10.2.5	Naturnaher Ausbau von Fließgewässern/Öffnung verrohrter Grabenabschnitte.....	96
10.2.6	Hochmoorregeneration Heidkoppelmoor.....	97
10.2.7	Anlage und Entwicklung von Knicks.....	97
10.2.8	Neuwaldbildung unter Bevorzugung heimischer Laubbaumarten .....	98
10.2.9	Förderung von Laubbaumarten.....	101
10.2.10	Anlage von Sukzessionsflächen.....	101
10.2.11	Anlage von Obstwiesen.....	102
10.2.12	Entwicklungsmaßnahmen für einzelne Biotope.....	103
10.3	Erholungs- und Gestaltungsmaßnahmen.....	104
10.3.1	Begrenzung/schrittweise Reduzierung der Freizeitnutzung .....	105
10.3.2	Sicherung/Entwicklung von Grünverbindungen.....	107
10.3.3	Anlage von Wanderwegen .....	107
10.3.4	Gestaltung der Ortseingangssituation .....	108
10.3.5	Eingrünung von Siedlungsrändern .....	108

10.4	Aussagen zu anderen Nutzungen.....	109
10.4.1	Siedlung .....	109
10.4.1.1	Wohnen .....	110
10.4.1.2	Gewerbe und Sondergebiete .....	115
10.4.1.3	Vorhaben im Außenbereich .....	116
10.4.1.4	Oberflächenentwässerung .....	116
10.4.1.5	Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen .....	117
10.4.2	Grünflächen.....	117
10.4.3	Verkehr.....	120
10.4.4	Rohstoffabbau.....	121
10.4.5	Windenergie .....	122
10.5	Entwicklungsmaßnahmen Boden, Wasser, Luft und Klima.....	123
11	Umsetzung des Landschaftsplans/Förderungsmöglichkeiten.....	124
12	Literaturverzeichnis.....	131

<u>Abbildungen und Pläne</u>		- Seite
Abb. 1	Lage im Raum	M. 1 : 250.000 7
Abb. 2	Landschaftsräume	M. 1 : 25.000 15
Abb. 3	Böden	M. 1 : 25.000 18
Abb. 4	Gewässer	M. 1 : 25.000 20
Abb. 5	Wanderwegenetz	M. 1 : 25.000 34
Abb. 6	Kartierte Biotope	M. 1 : 25.000 39
Abb. 7	Knick-Bewertungssystem	o. M. 57
Abb. 8	Biotopverbund	M. 1 : 25.000 61
Abb. 9	Schutzgebiete	M. 1 : 25.000 70
Abb. 10	Biotop-Programme im Agrarbereich	o. M. 126
Bestand		M. 1 : 5.000
Bewertung	Arten und Biotope	M. 1 : 10.000
Bewertung	Landschaft/Erholung	M. 1 : 10.000
Bewertung	Naturgüter Boden, Wasser, Luft	M. 1 : 10.000
Entwurf		M. 1 : 5.000

## **1 Einleitung**

### **1.1 Plangebiet**

Die Gemeinde Ammersbek liegt im Kreis Stormarn am nordöstlichen Stadtrand Hamburgs zwischen den hamburgischen Walddörfern und den Städten Bargteheide und Ahrensburg. Die amtsfreie Gemeinde Ammersbek hat 8.592 Einwohner (Stand 1992) und setzt sich aus den Ortsteilen Hoisbüttel, Bünningstedt, Lottbek, Siedlung Daheim und Rehagen-Bramkamp zusammen. Die Gemeinde hat sich aus den früheren Gemeinden Bünningstedt und Hoisbüttel im Jahre 1977 zur Gemeinde Ammersbek zusammengeschlossen.

Die Bundesstraße 434 von Hamburg-Bergstedt nach Bargteheide ist eine historische Wegeverbindung aus Stormarn nach Hamburg, die Hamburger Innenstadt ist etwa 20 km entfernt, nach Bargteheide sind es etwa 7 km, nach Bad Oldesloe ebenfalls etwa 20 km. Der Landschaftsplan umfaßt eine Fläche von 1.770 ha. Die Abgrenzung entspricht der Gemeindegrenze. Aus Gründen des naturräumlichen oder nutzungsbedingten Zusammenhangs geht die Darstellung in den Bestands- und Entwurfsplänen z.T. über die Gemeindegrenze hinaus. Der räumliche Geltungsbereich des Landschaftsplans sowie die Planungshoheit der Gemeinde enden jedoch selbstverständlich an der Gemeindegrenze.

### **1.2 Rechtliche Einordnung, Zweckbestimmung und Planungsablauf**

Nach § 6(1) des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) sind die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege von der Gemeinde in Landschaftsplänen darzustellen bzw. bestehende Landschaftspläne turnusgemäß fortzuschreiben, sobald und soweit dies aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist. Dieses Erfordernis ist insbesondere gegeben, wenn eine Aufstellung, Änderung oder Ergänzung des Bauleitplans vorgenommen werden soll.

Inhaltlich ist nach § 6a(1) LNatSchG der vorhandene Zustand von Natur und Landschaft im Landschaftsplan unter Einschluß der Auswirkungen vergangener, gegenwärtiger und geplanter Raum- und Flächennutzungen zu erfassen, zu bewerten und darzustellen; mögliche Konflikte sind aufzuzeigen. Orientiert an den in § 1 (1 und 2) genannten Zielen und Grundsätzen sind die Erfordernisse und Maßnahmen planerisch umzusetzen und die Ergebnisse der Landschaftsplanung in Text, Karte und Begründung darzustellen. Mit der Erarbeitung bzw. Fortschreibung des Landschaftsplanes kommt die gemeindliche Bauleitplanung ihrer im Bau- bzw. Planungsrecht verankerten

Verpflichtung nach, umweltrelevante Belange zu berücksichtigen und in die Planung zu integrieren: Entsprechend den Anforderungen des § 1(5) BauGB hat die Bauleitplanung ausdrücklich dazu beizutragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen. U.a. sind die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie des Naturhaushaltes zu berücksichtigen (§ 1(5)7 BauGB); mit Boden ist schonend und sparsam umzugehen (Bodenschutzklausel).

Die Inhalte des Landschaftsplanes sind, soweit geeignet, als Darstellung in den Flächennutzungsplan zu übernehmen.

Die Gemeinde beteiligt bei der Aufstellung des Landschaftsplans die betroffenen Träger öffentlicher Belange, die nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Naturschutzverbände, die auf örtlicher Ebene tätigen Naturschutzvereine und die Öffentlichkeit.

Die Gemeinde legt nach Abschluß des vorgeschriebenen Verfahrens den Entwurf des Landschaftsplan der unteren Naturschutzbehörde zur Stellungnahme vor. Macht diese keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge, gilt der Plan als festgestellt.

Für die Fortschreibung des Landschaftsplans der Gemeinde Ammersbek ergibt sich folgender Planungsablauf, wobei die Überschneidung mit der Novellierung des Naturschutzrechts Mitte 1993 von Bedeutung ist:

Der Beschluß zur Fortschreibung des Landschaftsplans wurde von der Gemeinde Ammersbek am 30. April 1991 gefaßt. Gleichzeitig erfolgte die Beauftragung der Verfasser.

Auf der Grundlage des seinerzeit geltenden Landschaftspflegegesetzes wurde 1991/92 die Bestandsaufnahme und -bewertung erarbeitet. Der darauf aufbauende Vorentwurf des Landschaftsplans wurde von der Gemeindevertretung am 4. Mai 1993 gebilligt. Parallel mit dem Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wurde im Sommer das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Zu diesem Zeitpunkt trat das neue LNatSchG in Kraft. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung erfolgte am 08.11.1993.

Die Auswertung und Beratung der eingegangenen Anregungen und Bedenken erstreckte sich über das Jahr 1994. Erwartungsgemäß war eine zentrale Forderung an den Landschaftsplan, das novellierte Naturschutzrecht zu berücksichtigen. Mit Beschlüssen vom 06.02. und 29.06.95 wurde von den gemeindlichen Gremien einer Anpassung an das LNatSchG zugestimmt.

Zu diesem Zweck wurde im Sommer eine selektive Biotopkartierung zur Abgrenzung § 15a-verdächtiger Biotoptypen, welche im LPflegG noch nicht enthalten waren, durchgeführt. Der Bestand des Landschaftsplans wurde mit diesen Ergebnissen sowie dem Einarbeiten planungsrelevanter Nutzungs-

änderungen (Aufforstungsmaßnahmen, Baugebiete in Realisierung) weitgehend aktualisiert.

Bei der darauf folgenden Umsetzung des Vorentwurfs in den Entwurf wurden sowohl die Anforderungen des LNatSchG als auch die Abwägungsergebnisse der Gemeinde berücksichtigt.

Der Entwurf wurde der Gemeinde im Frühjahr 96 zur abschließenden Beratung vorgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde in der Sitzung der GV am 07.05.96 beschlossen. Nach öffentlicher Bekanntmachung am 13.08.96 lag der Landschaftsplan einschließlich Erläuterungsbericht vom 21.08. bis 25.09.96 öffentlich aus. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.08.96 von dieser Auslegung benachrichtigt. (Das Verfahren zum FNP erfolgte wiederum parallel zu diesem Verfahren.)

Die Anregungen und Bedenken, die zum Entwurf des Landschaftsplans der Gemeinde Ammersbek geäußert wurden, wurden durch die Gemeinde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 26.11.96 abgewogen.

Die nun vorliegende genehmigungsfähige Planfassung ist die Planfassung, die das Verfahren der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und der Öffentlichkeit gemäß § 6(2) LNatSchG durchlaufen hat. Diese genehmigungsfähige Planfassung, die der unteren Naturschutzbehörde zur Stellungnahme und damit Feststellung des Planes vorgelegt wird, unterscheidet sich somit dadurch von der Entwurfsfassung, daß die Abwägungsergebnisse in den Erläuterungsbericht und die Pläne eingearbeitet wurden.

### **1.3 Anlaß für die Fortschreibung, Aufgabenstellung**

Die Gemeinde Ammersbek gehört zu den relativ wenigen Gemeinden in Schleswig-Holstein, die bereits in den frühen 80er Jahren einen Landschaftsplan aufgestellt haben, der 1982 verabschiedet wurde.

Die Veränderungen der Rahmenbedingungen mit der parallel vorgesehenen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes machte auch die Fortschreibung des Landschaftsplanes notwendig. Mit der Aufstellung des Landschaftsplans möchte die Gemeinde Ammersbek Entscheidungshilfen und Grundlagen für ein hinsichtlich der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege verantwortungsbewußtes Handeln erhalten, sowohl im Hinblick auf gemeindliche Planungen als auch auf Vorhaben anderer Planungsträger.

Das Schwergewicht der Fortschreibung liegt zum einen in der Beschreibung und Bewertung der Veränderungen von Natur und Landschaft seit dem Landschaftsplan 1981 und zum anderen in der Umsetzung der gestiegenen Anforderungen und Ziele des Naturschutzrechts. Veränderungen betreffen vorwiegend die folgenden Aspekte:

1.3.1. Veränderte NutzungenSiedlung

Größere Neubaugebiete

Beekloh

Bramkamp

Rehagen

Landwirtschaftliche Gebäude

Wulfsdorfer Weg

Hunnau

Gewerbe/Sondergebiet

Erweiterungsbauten

Kremerberg

Flächen für den Gemeinbedarf

Gemeindeverwaltung

Hoisbüttel

Feuerwehr

Bünningstedt

Flächen für Sport- und Spielanlagen

Reitanlagen Sportpark

Lottbek

Sporthalle

Bünningstedt

Verkehr

Stellplätze

Kolberger Straße

Sperrung Feldweg

Schnakenredder

Fortfall der Umgehungsstraßenplanung

Ver- und Entsorgung

Verkabelung der meisten Freileitungen

gesamtes Gem.-Gebiet

Grünflächen

Spielplatz und Bolzplatz

Schäferdresch

Erweiterung Kleingärten

Lehmkuhlen

Erholung

Ausstattung von Wanderwegen

gesamtes Gem.-Gebiet

Landwirtschaft

Umwandlung von Grünland in Acker

Joostredder, Kremerbergweg  
(Schwerpunkt)

Umwandlung von Acker in Grünland

Lehmkuhlen bis Rehagen  
(Schwerpunkt)

Anlage von Fischteichen

Schäferdresch

Laberg

Baumschulflächen

Bünningstedt

Hunnau-Niederung

Forstwirtschaft

Neuwaldbildung

am Volksdorfer Friedhof  
am Bredenbeker Teich  
Laberg  
Rotwegen

Wasserwirtschaft

Begradigung und tw. Verrohrung der Strusbek

Kremerberg

Naturschutz

Biotopmaßnahme (Stillgewässer mit Ufervegetation)

Kremerbergweg

Biotopmaßnahmen (Pionierwald, Stillgewässer)

Heidkoppelmoor

Anlage von Obstwiesen, Kleingewässern,  
Schilfflächen, Flächenextensivierung

Jersloge/  
Rotwegen

Anlage von Feldkolken

gesamtes Gemeindegebiet

Sonstige Änderungen

Änderung der Gemeindegrenze am Bredenbeker Teich und am Ahrensburger  
Klärwerk

1.3.2 Veränderte Anforderungen und verbessertes Instrumentarium

Neben den Veränderungen vor Ort haben sich auf übergeordneter Ebene und von dritter Seite neue Schwerpunkte und Prioritäten herausgebildet, denen in der Fortschreibung Rechnung getragen wird. Außerdem sind durch Untersuchungen und Kartierungen die Kenntnisse des Gebietes vertieft worden und finden im Landschaftsplan Eingang in die angewandte Planung. Auf diesem Gebiet sind die wichtigsten Neuerungen:

- Neufassung des Landesnaturschutzgesetzes Schleswig-Holstein (LNatSchG)
- Entwurf eines Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum I (Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn, Herzogtum Lauenburg), Fortschreibung des LRP in Bearbeitung
- Auswertung der Biotopkartierung für den Kreis Stormarn
- Biotopverbundsystem Kreis Stormarn sowie Gutachten zur modellhaften Umsetzung der Biotopverbundplanung
- Untersuchungen durch die Gemeinde Ammersbek, Landesjagdverband Hamburg und den BUND Ortsgruppe Ahrensburg

## 1.4 Landschaftsplan '81

Zum Verständnis der Fortschreibung des Landschaftsplanes ist eine kurze Betrachtung der Ziele, Planungen und Maßnahmen des ersten Landschaftsplanes und deren Umsetzung notwendig.

Der Landschaftsplan hat zu verschiedenen Sachgebieten Planungshinweise und Maßnahmenvorschläge gegeben. Die bisherige Umsetzung sei nur kurz erwähnt.

(Erläuterung:

- = Maßnahme durchgeführt  
 = Maßnahme nicht durchgeführt  
 in Pl. = Maßnahme in Planung)

### Schützenswerte Landschaftsräume:

- Festsetzung im FNP als Flächen für Maßnahmen § 9 (Pufferzone)   
 Niederungen vor Nutzungsintensivierung und Bebauung bewahren

### Siedlungsnahe Grünflächen

1. Anlage des Sportparks Hoisbüttel   
 2. Grünflächen im Norden von Hoisbüttel  
 (Kleingärten, Friedhof, Park) veränd.

### Schutz von Landschaftsteilen

- LSG-Verordnung für Gemarkung Bünningstedt   
 ND - Ausweisung Schildrücken (Wolkenberg, Bültenberg)   
 NSG - Ausweisung für Schüberg   
 ND - Ausweisung für Findlinge Golfplatz

### Neuausweisung von Bauflächen

- Wohnungsbau Wolkenberg in Pl.  
 Gewerbe und Wohnen Lottbek (B4, B14)   
 Öff. Grünflächen:  
 Begrenzung der Nutzungen Bredenbeker Teich

### Weitergehende Untersuchungen

- Biotopkartierung am Hansdorfer Brook   
 Ökol. Knickbewertung   
 Gewässeruntersuchung   
 Pflegeprogramm Oberflächengewässer   
 Grünordnungspläne zu B-Plänen

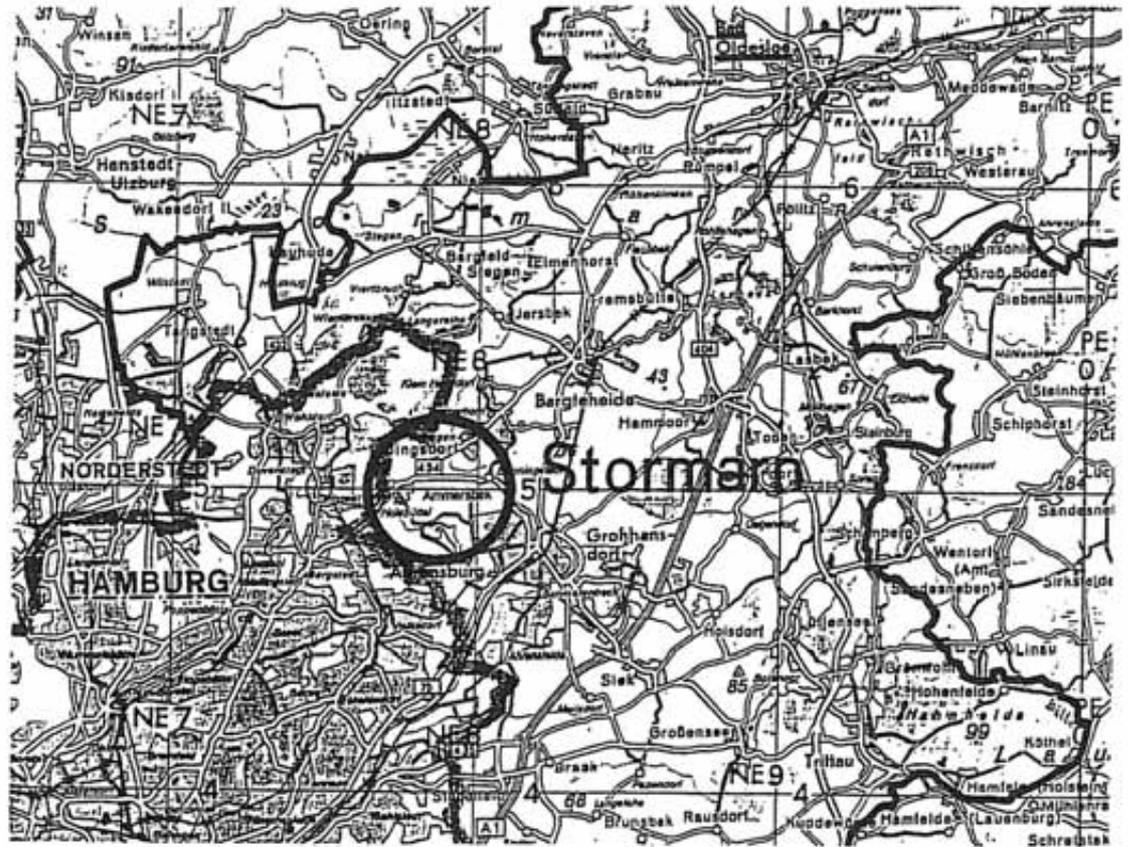


Abb. 1

Lage im Raum

M. 1 : 250.000